

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 2 (1935)

Artikel: General Johann August Sutter und seine Beziehungen zu Burgdorf
Autor: Bigler, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

General Johann August Sutter und seine Beziehungen zu Burgdorf.

R. Bigler, Stadtbibliothekar, Burgdorf.

Burgdorferzeit und Lebensskizze.

Vor 100 Jahren betrat ein vom Schicksal verfolgter Flüchtling aus Burgdorf den nordamerikanischen Boden, ein Mann, dessen Persönlichkeit für die Entwicklung Kaliforniens und der Vereinigten Staaten Nordamerikas überhaupt von ausserordentlicher Bedeutung werden sollte.

Seiner zielbewussten, initiativen Kolonisationsarbeit verdankte Kalifornien mächtigen Aufschwung. Seinem Weitblick und Einfluss wird nicht zuletzt die endgültige Einverleibung Kaliforniens in den Bund der Vereinigten Staaten zugeschrieben, nachdem es lange Zeit von Mexiko beansprucht und verwaltet worden war. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Kalifornien unter dem Sternenbanner einen ganz andern Aufschwung genommen hat, als dies unter mexikanischer Verwaltung möglich gewesen wäre, und dass wir uns die Weltbedeutung der nordamerikanischen Staatenunion ohne die Einverleibung Kaliforniens und seiner Grenzgebiete gar nicht denken können.

Joh. Aug. Sutter *), so hiess der Flüchtling, war Bürger von Rünenberg, Kanton Baselland. Er wurde geboren am 28. Februar 1803 in Kandern, Grossherzogtum Baden, als Sohn eines Werkführers der dortigen Papierfabrik und der ältesten Pfarrers-tochter von Grenzach. Später trat August in die Thurneysensche

*) J. A. Sutter und seine Verwandten schrieben den Namen immer mit tt.

Buchhandlung in Basel ein zur Erlernung des Handels. Sein Bruder Friedrich erlernte im gleichen Geschäft den Schriftsetzerberuf.

Nach der Lehrzeit soll Johann August in einer Tuchhandlung in Aarburg in Stellung gewesen sein und dort seine spätere Frau, Anna Dübeld, kennen gelernt haben.

Ueber seine Zeit vor der Einwanderung in Amerika stehen in jedem Buche über Sutter Unrichtigkeiten und Angaben, die sich teilweise direkt widersprechen.

Er soll in Bern die Militärwissenschaft studiert und als Offizier in der Schweizergarde Karls X. von Frankreich (1824—1830) gedient haben. Er soll in Burgdorf Vorbereitungen getroffen haben zur Gründung einer Kolonie von Weinbauern in Amerika.

Auf Grund eingehender Archivstudien ist es möglich, einige Klarheit in jene Zeit zu bringen.

Dass Sutter in Bern die Militärakademie besucht und als Offizier in der Schweizergarde Karls X. von Frankreich gedient hat, ist sehr unwahrscheinlich.

Sein Name ist in keiner der vorhandenen Kontrollen im Staatsarchiv Bern zu finden. Es sind wohl Sutter darunter, aber kein Joh. August und keiner aus Rünenberg.

Es ist auch ganz unwahrscheinlich, dass damals ein Sprössling aus den unbegüterten Ständen so rasch zu Offiziersstellen kommen konnte, und wäre er wirklich Offizier gewesen, so würde er gewiss nach damaliger Sitte seinen Offiziersgrad auch im bürgerlichen Leben als Ehrentitel geführt haben, und er würde auch überall in den amtlichen Akten angeführt worden sein, namentlich in der Zeit vor dem Konkurs. Aber nirgends ist ein derartiger Titel erwähnt. Eher mag sich seine militärische Ausbildung im Rahmen der damals üblichen Trülmusterungen erschöpft haben. Ebenso unwahrscheinlich erscheint die Vorbereitung einer Weinbauernkolonie in Amerika, die er schon in Burgdorf angebahnt haben soll. Dagegen ist es gut möglich, dass er in spätern Jahren, als er bereits seine ausgedehnten berühmten Hockheimer Weinplantagen besass, mit Burgdorfern Verhandlungen anknüpfte und sie ermunterte, in Amerika mit dem Weinbau ihr Glück zu versuchen. Leider fehlen aber jegliche schriftlichen Belege für diese Annahme. Tatsache ist, dass es in den 50er und 60er Jahren in Burgdorf viel Reiselustige gab,

und dass die Bürgergemeinde viele, die hier auf keinen grünen Zweig kommen wollten, mit Reisegeld nach Amerika versorgte, damit sie dort ihr Glück versuchten.

Wann Sutter in Burgdorf auftauchte, kann nicht genau festgestellt werden, da die Niederlassungskontrollen in jener Zeit sehr mangelhaft geführt wurden oder überhaupt nicht existieren.

Nach mündlicher Burgdorfer-Ueberlieferung soll J. A. Sutter einige Zeit bei Salzfaktor Aeschlimann, Spezerei-Handlung (heute Handlung Schiesser) in Stellung gewesen sein. Dafür spricht auch sein eingekritzter Namenszug in einem vergilbten Fensterscheibchen des dortigen Magazin-Anbaues.

Die erste aktenmässige Erwähnung von J. A. Sutters Aufenthalt in Burgdorf ist die Notiz im hiesigen Eheverkündigungsrodel, wonach der bekannte Volksliederdichter Pfarrer Gottl. Jakob Kuhn die Absicht des 22jährigen Handelskommiss J. A. Sutter, mit Anna Dübeld von Burgdorf in die Ehe zu treten, am 8., 15. und 22. Oktober 1826 von der Kanzel verkündete, und als sich keine Einsprachen dagegen erhoben, die beiden am 24. Oktober 1826 copulierte. Der folgende Tag, der 25. Oktober 1826, bescherte dem jungen Ehepaar den ersten Sohn, der des Vaters Name Johann August erhielt. Frau Anna Sutter-Dübeld, getauft am 15. September 1805, entstammte einem alten Burgdorfer Geschlecht. Sie war die Tochter des Samuel Dübeld und der Rosina, geb. Ris. Diese hatten ihren Ehebund am 6. März 1798, dem Tage nach dem Untergang des alten Bern und der französischen Invasion geschlossen und führten in einem Doppelhaus neben dem ehemaligen Kaufhause (im Gebäude der heutigen Drogerie Zbinden), also in bester Geschäftslage im Zentrum der Stadt, eine Bäckerei und eine Wirtschaft. Als der Vater Samuel Dübeld als der letzte männliche Spross seines Geschlechts schon am 11. November 1815 starb, führte die Mutter die Geschäfte weiter. Kein Geringerer als Dr. jur. Karl Schnell, der Führer der bernischen Staatsumwälzung von 1831 und spätere Regierungsrat, war ihr Vormund von 1824 bis 1834. Er registrierte bei der Rechnungsablage vom 26. Juli 1834 ein Vermögen von 25,241 Franken 6 Batzen alter Währung, für die damaligen Verhältnisse gewiss eine ansehnliche Summe. Jeder der 4 Töchter hatte Mutter Dübeld zudem im Einverständnis mit dem Vormund Fr. 2000.— in die Ehe mitgegeben. Ihre vier Töchter, es sei dies der Vollständigkeit halber mitgeteilt, waren :

1. Juliane Sophie, Frau des Gottl. Fr. Schläfli, Hauptmanns, Negotiant.
2. Anna, genannt Nanette, Frau Joh. Aug. Sutter.
3. Elise, Frau des Dr. med. Jonas Forer von Winterthur.
4. Maria Sophie, Frau des Friedrich Sutter, Joh. Augusts Bruder.

Später liess sich Marie Sophie von Friedrich Sutter, einem Tunichtgut, scheiden und verband sich in zweiter Ehe mit ihrem Schwager Jonas Forer, an dessen Kind aus erster Ehe, Julius, Mutterstelle vertretend.

Der Ehe Joh. Aug. Sutter-Dübeld entsprossen 5 Kinder :

1. Joh. August, geboren 25. Oktober 1826, getauft 26. November 1826.
Taufpaten : Gottlieb Friedr. Schläfli von Burgdorf (Ehemann von Frau Sutters Schwester Juliane Sophie). Jakob Friedr. Sutter, Vaters Bruder. Rosina Dübeld-Ris, Grossmutter des Kindes.
2. Anna Elise, geboren 30. Mai 1828, getauft 22. Juni 1828.
Taufpaten : Joh. Friedr. Fleiner, von Schopfheim. Henriette Dür, Spitalvogts, Burgdorf. Elise Dübeld, Schwester der Mutter.
3. Emil Viktor, geboren 16. Januar 1830, getauft 28. Februar 1830.
Taufpaten : Joh. Jak. Buser, von Ormalingen, Baselland. Jak. Konrad von Waldkirch, Basel. Rosette Brügger, Goldschmieds Tochter, Bern.
4. Wilhelm Alphons, geboren 15. Mai 1832, getauft 10. Juni 1832.
Taufzeugen : Jonas Forer, Dr. med., Winterthur. (Nicht Furer, Furrer, Forrer. Nach Stadtbibliothek Winterthur.) Christoph von Blarer, Oberst, von Aesch. Wilhelmine Dendliker, geb. Burger (Burgdorfer Geschlecht), in Frauenfeld.
5. Carl Albert Maximilian, geb. 26. Dez. 1833, getauft 2. Febr. 1834, gestorben 23. Mai 1839.
Taufzeugen : Joh. Daniel Wanger, von Aarau. Albert Schläfli, von Burgdorf. Maria Sophie Sutter, geb. Dübeld, der Mutter Schwester, Frau von Vaters Bruder Friedrich.

Am 26. August 1828 kaufte J. A. Sutter von der Erbschaft der Frau Witwe Trechsel-Grimm ein Haus auf der Südseite der Schmiedengasse. (Das Haus brannte 1865 nieder. Der Platz wurde mit andern Hausplätzen von der Gemeinde aufgekauft, neuparzelliert und wieder verkauft.) Dort errichtete er ein Tuch- und Garngeschäft. Es scheint ihm aber von Anfang an nicht der gewünschte Erfolg beschieden gewesen zu sein. Um sich aufzuhelfen, verassozierte er sich mit Benedikt Seelhofer, einem jugendlichen Leichtfuss aus Kehrsatz bei Bern. Schon im Jahre 1832 war das Geschäft Sutter & Cie. gezwungen, ein Akkom-

modement zu errichten. Seelhofer fand es für gut, nach Bern überzusiedeln, ohne vorher die Assoziation aufzulösen. Sutter, der viel auf Reisen war, liess es geschehen, dass Seelhofer mehr als die Hälfte des damals vorhandenen grossen Warenlagers mitnahm, ohne zu wissen, wieviel ihm davon in einer Teilung wirklich zukommen würde. Seelhofer starb bald, und Sutter hatte das Nachsehen.

Um verfügbare Mittel zur Befriedigung der Gläubiger zu bekommen, verkaufte Sutter am 10. Mai 1832 sein Haus mit Gärtchen und dem Scheuerlein an der Ringmauer um 11,000 Fr. seiner Schwiegermutter Frau Dübeld-Ris mit dem Vorbehalt, dass ihm das Recht zustehen solle, das Verkaufte innert 10 Jahren um die gleiche Summe wieder an sich ziehen zu können, und dass nach einem allfälligen Ableben der Frau Witwe Dübeld die Liegenschaft in der elterlichen Verlassenschaftsteilung der Frau Sutter um die ausgesetzte Summe und mit allfälligen aufgelaufenen Zinsen wieder zufallen solle. Bis zum Wiedererwerb, oder solange Sutter das Verkaufte benützen würde, sollte er von der Kaufsumme den Zins mit 4 % bezahlen.

Eine Zeitlang schien alles wieder recht gut zu gehen. In den Geldtagsakten wird über Sutter geklagt, dass er über seine Verhältnisse gelebt habe. Namentlich habe er sich viele Bücher gekauft. Tatsache ist, dass er gerne las. Er war Abonnent für Bücher sowie für die Lesemappe der Stadtbibliothek und interessierte sich für geographische und belletristische Schriften.

In den angeführten Akten findet sich auch eine Rechnung von Fr. 311, 3 Batzen, 5 Rp. des Kunstmalers P. S. Urech, der bei Lehrer Aebi, Burgdorf, wohnte, mit folgenden Posten :

Im Juli 1833	Frau Sutter gemalt	24 Fr.
Im März 1834	Frau Sutter ein zweites Mal gemalt . . .	20 Fr.

Sutter will die Summe einem Gläubiger Urechs, Hrn. Fuessli in Zürich, ohne Urechs Auftrag und gegen seinen Willen bezahlt haben, wogegen dieser feierlich protestiert und die Zahlung von 208 Fr. 8 Batzen für gelieferte Waren verweigert. Zudem weist er darauf hin, dass er gänzlich vermögenslos sei, dass er aber hoffe, aus einer Originalzeichnung der Stadt und Umgebung Burgdorfs, die zur Zeit in Zürich gestochen und Ende September 1834 erscheinen werde, eine beträchtliche Anzahl abzusetzen und aus dem Erlös einen Teil seiner Schuld abtragen zu können.

Das Jahr 1834 brachte Sutter saure Wochen. Er sah den völligen Zusammenbruch seines Geschäftes kommen. Ein gewisser Hang zu Grosszügigkeit, seine Gutmütigkeit, gepaart mit einer Dosis Gleichgültigkeit in Bezug auf exaktes kaufmännisches Berechnen und Buchen, und nicht zuletzt auch die politischen Verhältnisse jener Jahre scheinen ihm zum Verhängnis geworden zu sein.

Es war die Zeit, wo die Gewerbefreiheit als neue Errungenschaft wohl in der Verfassung stand, aber noch nicht in den breiten Schichten der Bevölkerung Fuss gefasst hatte. Es mag Sutters Wesen entsprochen haben, dass gerade er, begeistert von den neuen Ideen, sich allzuviel von ihnen versprach und nicht bedachte, dass bis zu ihrer Verwirklichung noch ein weiter Weg sei, und dass die bedächtigen Berner und Bernerinnen zu Stadt und Land den neuen Verhältnissen aus mancherlei Gründen noch sehr abwartend, ja misstrauisch gegenüber standen. Waren sie nicht in Jahrhunderte alter Tradition dazu erzogen und gewöhnt worden, ihren Bedarf bei den alteingesessenen, privilegierten Kaufleuten einzuhandeln? War es nicht nur recht, sondern auch klug, den alten Geschäften, mit denen man seit Urgrossvaters Zeiten verbunden war, treu zu bleiben?

Zudem ist der Berner von Natur aus anspruchslos, war es damals noch viel mehr als heute. Neue Stoffe und Erzeugnisse, die dem weltoffenen Sutter imponiert haben mochten, fanden nicht den gewünschten Absatz. Auch war Sutter für sie ja ein « Fremder », dem man wohl mehr oder weniger Misstrauen entgegengebracht hat.

Aus solchen und ähnlichen Erwägungen heraus, die einem beim Durchgehen der Akten entgentreten, verliert der Zusammenbruch seines Geschäftes viel von jenem unehrenhaften Beigeschmack, der so leicht von ähnlichem Unglück Betroffenen anhaftet.

Offenbar war er seiner Schwiegermutter gegenüber ein schlechter Zinszahler. Wohl aus diesem Grunde verkaufte sie das von Sutter erworbene Haus an der Schmiedengasse an Herrn Jakob Heiniger, Handelsmann von Dürrenroth in Burgdorf. Ob dieser Verkauf Sutter vollends den Boden unter den Füßen wegzog und ihm den Aufenthalt in Burgdorf verunmöglichte, wer kann es wissen? Am gleichen Tage (10. Mai 1834) verkaufte er dem genannten J. Heiniger auch sein Rückkaufsrecht für 1250

Schweizerfranken, die aber von Heiniger zur Tilgung von Bürgerschaftsschulden beansprucht wurden. Zudem verpflichtete sich Heiniger, jedem der 5 Kinder Sutters je Fr. 100 zu entrichten.

Am 13. Mai liess sich Sutter vom Oberamt Burgdorf einen in französischer Sprache abgefassten Pass ausstellen, in welchem Amerika als Bestimmungsort angegeben war.

Anfangs Juni erhielt Frau Sutter von Havre aus von ihrem Manne Bericht, dass er nach Amerika fahren und nicht mehr zurückkehren werde. In den Geldtagsakten klingt irgendwo der Verdacht durch, Frau Sutter habe von diesem Vorhaben längst gewusst und habe ihrem Manne zur Flucht verholfen. Wer aber hätte ihr das verargen können? Ihr Mann, gutmütig, jovial, lebensfroh, erst 31jährig, aber vom guten Stern verlassen, hatte nur zwei Wege vor sich: Entweder Schallenwerk (Zuchthaus) oder Amerika. Auf beide Fälle verloren die Gläubiger, verlor sie selbst gleichviel. Der Mann aber war wenigstens in der Freiheit und konnte im besten Falle wieder irgendwo festen Fuss fassen. Und sie nahm die schwere Last allein auf sich. Sofort rief sie den Geldstag an. Am gleichen Tag, am 9. Juni 1834 wurde er vom Richteramt anerkannt. Als ausserordentlicher Beistand wurde ihr Herr Amtsnotar Nickles beigegeben. Der Geldstag wurde ausgeschrieben und dreimal verlesen in den Kirchen von Burgdorf, Oberburg, Hasle, Heimiswil, Wynigen, Koppigen, Kirchberg, Hindelbank und Krauchthal; ferner sollte die Publikation dreimal im Amtsblatt, im Volksfreund, in den Intelligenzblättern der Kantone Aargau und Baselland erscheinen und in Bern, Burgdorf und Rünenberg an den gewohnten Orten angeschlagen werden.

Im « Allgemeinen Signalementenbuch » für die Schweiz. Eidgenossenschaft, « enthaltend alle ab Seite der sämtlichen Hohen Regierungen verlangten öffentlichen Verhaftungs-Befehle, Steckbriefe, Landesverweisungen, Beschreibungen und Warnungen vor verdächtigen Individuen, Anzeigen von beträchtlichen Diebstählen etc. » wurde nach ihm gefahndet, wie folgt (nachdem er von Havre aus geschrieben, er fahre nach Amerika und kehre nicht zurück): « Sutter Joh. Aug., Kaufmann von Rünenberg, Canton Baselland, bisher wohnend in Burgdorf, Canton Bern, hat sich, nachdem er sein Vermögen (?) heimlicherweise beiseite geschafft, am 8. oder 9. Mai von seinem Wohnsitz plötzlich entfernt und soll gesonnen sein, nach Amerika auszuwan-

dern. Er ist 31 Jahre alt und mit einem in französischer Sprache verfassten Passe des Oberamts Burgdorf vom 13. Mai 1834 versehen, in welchem Amerika als Bestimmungsort angegeben ist.

Dieser Joh. Aug. Sutter schuldet der Privat-Ersparniskasse in Sumiswald des diesörtigen Oberamts Trachselwald in zwei Obligationen die Hauptsumme von 6000 Schweizerfranken und hat dieselbe durch Wegschaffung seines Vermögens und seinem heimlichen Austritt betrügerischer Weise zu vollständigem Schaden gebracht.

Es wird daher an alle löbl. Polizeibehörden das geziemende Ansuchen gestellt, den flüchtigen Sutter auf Betreten arretieren, denselben in Sicherheit bringen, ihm die auf sich habenden Wechsel, Barschaft und andere Effekten abnehmen zu lassen und davon gefällige Anzeige hierher erteilen zu wollen, damit die Auslieferung des einen oder des andern durch die hiesige Regierung anverlangt werden kann. Bern, den 12. Juni 1834. »

Am 26. Juni fand die erste und am 11. Heumonats die zweite Geldtagssteigerung statt, und am 5. Oktober endlich wurden die Geldtagsakten, die in einem stattlichen Folioband von 260 Seiten zusammengefasst sind, vom Oberamt Burgdorf passiert. Schlussendlich ergaben die Forderungen laut Geldtagsrodel die beträchtliche Summe von 52,183 alte Schweizerfranken 1 Batzen 6 ½ Rp. Davon wurden angewiesen :

auf Barschaft	3,437 Fr.	7 Bz.	2 ½ Rp.
auf unverkäufl. Effekten	145 Fr.	4 Bz.	—
auf Aktiven	11,373 Fr.	4 Bz.	7 ½ Rp.
zur Geduld (z. Nachsehen)	34,692 Fr.	2 Bz.	5 ½ Rp.
zur Abweisung	2,534 Fr.	3 Bz.	1 Rp.

Frau Sutter blieb in Burgdorf. Wahrscheinlich zog sie vorerst zu ihrer Mutter und half ihr wohl im Geschäft, bis diese 1835 starb. Dann schlug sie sich mit ihrem Erbteil und wohl auch durch ihrer Hände Arbeit schlecht und recht durch. Später scheint sie sich längere Zeit in Interlaken aufgehalten zu haben. Die Kinder besuchten nach der damaligen Sitte der besser situirten Ausburger nicht etwa die Einsassenschule der neuen Einwohnergemeinde, sondern die Burgerschule. Ihre Zeugnisse sind nicht ohne aktuelles Interesse für die heutige Zeit; denn unlängst verordnete die kantonale Unterrichtsdirektion eine moderne Zeugniserteilung, die so ziemlich dem entspricht, was vor 100 Jahren üblich war.

Da schreibt z. B. Lehrer Jäggi, cand. theol., im Februar 1836 über den zehnjährigen Joh. Aug. Sutter :

Sitten : Nicht immer lobenswert; ausserordentlich unruhig; besonders sollte er das vorlaute Wesen lassen.

Religion : Es scheint ihm allzusehr an Gemüt zu fehlen, als dass er diesem Fache grosse Teilnahme schenken sollte. Schade.

Latein : Zeigt gute Gaben und auch Fleiss.

Deutsch : Leistung gut; aber seine Hefte entbehren der gehörigen Reinlichkeit.

Französisch : Sehr fleissig.

Rechnen : Sehr schwach; zerstreut.

Geographie, Geschichte : Nicht ohne Eifer.

Schreiben, Zeichnen, Singen : Sehr fleissig.

Turnen : Fleissiger Turner.

Allgemeine Bemerkungen : Rang I. mit + 1. — 6 mal zu spät. Wenn dieser Schüler weniger possenhaft und unruhig wäre, und wenn er namentlich mehr Gemütlichkeit hätte, so könnte der Lehrer wohl mit ihm zufrieden sein.

Man denke sich in die Situation des jungen kräftigen und wortgewandten Baselbieterknaben, zu jeder Abwehr bereit, wenn er von Kameraden oder andern hören musste, dass sein Vater ja ein Lump sei und ins Zuchthaus gehörte, sein Vater, an dem er mit der Liebe und der Sehnsucht einer Bubenseele hing und von dem von Zeit zu Zeit Berichte kamen aus den fernen Prärien Amerikas. — — —

*

Es würde zu weit führen, wenn wir Sutter auf allen seinen Kreuz- und Querfahrten in Amerika begleiten wollten. Schicksalhaft erfüllte ihn bald die Sehnsucht nach dem fernen, unbekanntem Kalifornien, wo er endlich anfangs 1839 bei der einsamen ärmlichen Missions-Station San Francisco ans Land trat.

Wo der Rio de Los Americanos in den Sacramentofluss mündet, weit abseits von jedem Weissen, erbaute er sich mit einigen Insulanern, die er von den Sandwichinseln mitgebracht hatte, in einer Gegend von seltener Schönheit und Fruchtbarkeit seine erste Farm, die er zu Ehren seines Vaterlandes « Neu Helvetia » nannte.

Rasch wuchs die Farm empor. Zielbewusst und grosszügig war Sutter stets auf beste Ausnutzungsmöglichkeit und Vergrösserung seiner Ländereien bedacht. Nach ein paar Jahren

besass er zirka 40 Quadratstunden Land ¹⁾, das er entweder gekauft oder von den amerikanischen Gouverneuren als Geschenk erhalten hatte, wogegen er die Nordgrenze des kalifornischen Gebietes zu schützen hatte. Dreissig Weisse, 110 Indianer und nahezu 100 Kanakas, wie die Arbeiter von den Sandwichinseln genannt wurden, halfen ihm die Ländereien bebauen und die grossen Herden betreuen. Bei 4000 Stück Rindvieh, 1500 Pferde und Maulesel, 2000 Schafe durchstreiften die üppigen Gründe. In langen Reihen standen seine Getreidemagazine. Zwei eigene Schiffe lagen bei seinem Fort vor Anker. Pferde, Häute, Talg, Weizen, Mehl, Fleisch, Käse, Butter, eingemachte Lachse, Bretter versandte er nach allen amerikanischen Seehäfen des Stillen Ozeans. Er verproviantierte die Schiffe, die im Golf von San Francisco anlegten.

Als nach dem mexikanischen Kriege von 1847 das Land mit Texas endlich an die Union abgetreten wurde, und damit die ewigen Unruhen und Revolutiönchen ein Ende nahmen, konnte sich Sutter seines Reichtums besser freuen. Als einer der reichsten Männer des Kontinentes, der mit den grössten Handelshäusern Europas Verbindungen hatte, stand er da und machte Anstalten, durch glänzende Erstattung der Verluste sein Andenken in der alten Heimat wieder zu Ehren zu bringen. Er liess auch seine Familie in seine neue Heimat kommen. Im November 1847 reiste zuerst sein Sohn Joh. August ab ²⁾, und im September 1849 folgten ihm nach 15 Jahren Trennung auch seine Frau und die andern Kinder in die neue Heimat.

¹⁾ Kanton Schwyz = 39,43, Thurgau = 42,88 Quadratstunden (Dufourblatt 25).

²⁾ Aus einem Briefe von Frau Witwe J. S. Schläfli-Dübeld an ihre Tochter Julie in München vom 12./15. November 1847 :

« ... August ist letzten Donnerstag von Darmstadt zurückgekommen, um Ende dieses Monats mit Alphonse seinem Bruder wieder hinzugehen. Ersterer wird von dort aus die Reise nach Amerika antreten, um die Schweiz und uns alle für immer zu verlassen, wird Dich also nie mehr sehen. Alphonse soll sich im Institut des H. Professor Haas dem wissenschaftlichen Unterricht widmen, bis die ganze Familie nachzieht. Schmerzlich, zu schmerzlich wird mir der Abschied von den beiden Jungen werden. Wie einsam, wie verlassen werde ich dastehen, niemand mehr zur Seite zu haben, der mir bereitwillig zu Dienstleistungen Hand bietet ! Gott, was wartet nicht noch alles auf mich ! »



General Sutter, 1854

Nach einer Lithographie

Allein, unterdessen hatte sich Sutters Glück wieder gewendet. Beim Bau eines Wasserkanals für eine neue Sägerei, die er sich in Coloma erbauen liess, fand man das erste Gold auf dem amerikanischen Kontinent. Dieser Umstand führte seinen Ruin herbei. Seine Plantagen wurden von Tausenden von Goldhungrigen überschwemmt und grösstenteils vernichtet. Sutters Leute verliessen ihn. Aus dem Dörfchen Yerba Buena, das Sutter für seine Angestellten am Golf von San Francisco erbaut, erwuchs — grösstenteils auf Sutters Grund und Boden — innert wenigen Jahren die Grosstadt San Francisco empor. Auch im Innern des Landes entstanden auf Sutters Ländereien Dörfer und Städte wie Sacramento, Benicia, Fairfield, Riovista, Suttersville etc. Aber niemand fragte nach dem Eigentümer des Landes, worauf er sein Haus baute. « Die Patronentasche versah das Gesetz und jedermanns Recht reichte soweit als seine Kugel. »

Ohnmächtig musste Sutter dem Untergang seiner prächtigen Ländereien zusehen.

Im September 1850 trat Kalifornien als Staat in die Union ein. Sutter erhoffte Regelung seiner Rechtsverhältnisse. Sein Sohn Emil musste später eigens Jurisprudenz studieren, um die Rechte seines Vaters zu vertreten. Aber was sollte er und seine angestellten Rechtsanwälte ausrichten gegen die vielen Advokaten der Städte und Dörfer und des amerikanischen Staates, den Sutter auf Schadenersatz einklagte? Jahrelang zogen sich die Riesenprozesse hin.

Das hinderte aber nicht, dass Sutter einer der volkstümlichsten Männer Kaliforniens blieb. Deutlich zeigte sich dies am 9. September 1854, als das kalifornische Volk mit jugendlicher Begeisterung den 4. Jahrestag seines Eintritts in die nordamerikanische Union feierte.

Hören wir, was Zeitgenossen darüber schrieben : *)

« Der Glanz des Festes überbot Alles, was noch dieser Art am Gestade des Stillen Meeres gesehen worden. Das überall wehende Sternenbanner (Star Spangled Banner), schmückte die Strassen und die Spitzen der Gebäude und die Höhen ringsum. Unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und mit Musikchören durchzog der Festzug die Strassen der erst fünf Jahre alten Stadt, umwozt von dem brausenden Hurrah der

*) Siehe Birmann, Gesammelte Schriften, Bd. I. Seite 434 und 435.

Menschenmenge, begrüsst von den Balkonen der Paläste herab durch die wehenden Tücher der Damen und das Hutschwenken der Herren. Aller Augen richteten sich auf den Mittelpunkt des Zuges, den nun zum General ernannten Sutter, der mit seinem Stabe hoch zu Ross, umgeben vom ersten Kalifornia-Regiment, von fliegender Artillerie und der leichten Kavallerie, daherritt. Vor sechs Jahren noch hatte er auf dieser Stätte mit Wilden und Halbwilden gelebt. Es kam ihm Alles vor wie ein Traum. Der Zug ging nach dem grossen « Metropolitan Theater ». Und Senator Kewen führte in seiner Festrede unter anderem aus :

„In den Geschichten vergangener Zeiten und Völker erglänzen hohe Namen, die nimmer vergessen werden. Epaminondas' Tugenden und Liebe zum Vaterlande überstrahlen die Geschichte der Befreiung von Theben. Hannibals Mut, der die siegenden Heere über die Alpen führte und Italiens klassischen Boden überschwemmte, wird Carthagos Geschichte noch überdauern. Mit Athen zugleich wird genannt jener Kreis seiner herrlichen Söhne. Roms Name wird verherrlicht durch den Ruhm grosser, einzig dastehender Männer. Aber im Kreislauf der kommenden Zeiten, wenn die Feder des Geschichtsschreibers den Ursprung und die Grundlegung unseres einstigen Weltreiches ergründen will, wenn sie den Kampf mit der Not und der Entbehrung, den Kampf um die Freiheit im Westen darstellen will, dann wird ein Name alle andern überstrahlen : Es ist der des unsterblichen Sutter.“ »

Am 15. März 1855 sprach der oberste Gerichtshof in Kalifornien dem General das ganze weite Land, im Umfange der frühern Ankäufe und Schenkungen als unantastbares, freies Eigentum zu. Dieses Urteil sollte nun — weil gegen den amerikanischen Staat gerichtet — auch vom höchsten Gericht in Washington bestätigt werden.

Wegen der ungeheuren finanziellen Konsequenzen, die eine Bestätigung des kalifornischen Urteils nach sich gezogen hätte, zögerte das Washingtoner Gericht jahrzehntelang mit seinem Entscheid.

Verschiedene Unglücksschläge aller Art trafen zudem den alternden Mann : Im Feuer gingen seine wichtigsten Urkunden bei einem seiner Anwälte in San Francisco zu Grunde. Am 2. Juli 1865 wurde sein Stammsitz, seine geliebte Hockfarm, ein Raub der Flammen und mit ihr seine Bibliothek und seine sel-

tenen Sammlungen aus der Natur- und Lokalgeschichte Kaliforniens. Ein tragisches Schicksal fügte es, dass 3 Wochen später beim Brande von Burgdorf auch alle Sutter-Erinnerungen, die sein Freund Buser z. H. des Basellandschaftlichen Regierungsrates und spätern Ständerates Martin Birmann gesammelt hatte, in Flammen aufgingen. Buser, ein Basellandschäftler, besass ein blühendes Geschäft am Kirchbühl in Burgdorf und war im Auftrag der Heimatgemeinde Rünenberg der vormundschaftliche Beistand der Frau Sutter und ihrer Kinder, bis es seinem Nachfolger Birmann gelang, die verwickelten Erbschaftsangelegenheiten der Frau Sutter endgültig zu erledigen. Birmann schrieb im Jahre 1868 die erste authentische Sutterbiographie für die Basellandschaftliche Zeitung. Später erschien die Arbeit mit einigen Ergänzungen in Birmann, Gesammelte Schriften, Bd. 1 *) (Verlag Reich, Basel 1894). Ihr sind auch die vorstehenden Notizen aus Sutters späterem Leben entnommen.

Birmann hatte seinem Freunde mehr als einmal geraten, er möchte, da die Summe seiner Verluste zu hoch sei, um jemals einigermassen ermittelt und bezahlt werden zu können, Hand bieten zu einem Vergleich, lautend auf Barzahlung von einer Million Dollar. Sutter lehnte jedoch ein solches Ansinnen als entehrend ab.

Mit zäher Schweizerenergie verfocht er jahrzehntelang seinen Rechtsstandpunkt.

Zu darben brauchten er und die Seinen aber nie. In Anerkennung seiner Verdienste um den kalifornischen Staat setzte ihm dieser eine jährliche Pension von 3000 Dollars aus. Auch mag Sutter aus dem, wenn auch verhältnismässig kleinen, doch immerhin ansehnlichen Rest seiner frühern Ländereien jährlich noch ein hübsches Sümmechen bezogen haben. Zudem waren seine Kinder alle, wie uns die nachfolgenden Briefe J. A. Sutters erzählen, in angesehenen und finanziell gesicherten Stellungen. Mit sichtlicher Freude berichtet der alternde Grosspapa seiner Schwägerin und später seiner Nichte im fernen Burgdorf von ihnen und von dem Gedeihen seiner Enkel und Urenkel.

Ohne jegliche Gereiztheit oder Klage schreibt er von seiner im buchstäblichen Sinne des Wortes langweiligen Angelegenheit,

*) Vergleiche auch Heft 73 der Verbreitung guter Schriften Basel : M. Birmann : General J. A. Sutter.

die ihm soviel Unangenehmes und soviel Enttäuschungen bereitete.

Einen Herzenswunsch noch hegten er und seine Gattin, dessen Erfüllung sie von jedem Jahr erhofften, bis die Gebrechen des Alters denselben allmählich auslöschten: Wenn der Kongress ihnen endlich zu ihrem Recht verholfen, wollten sie ihre alte Schweizerheimat noch einmal sehen und dann in Ruhe und Frieden ihre gemeinsame, wechselvolle Lebensfahrt irgendwo beschliessen.

1871 siedelte J. A. Sutter mit seiner Frau von Kalifornien nach Lititz in der Nähe von Washington über, um seine Angelegenheit besser fördern zu können.

1876 war er bei der Weltausstellung in Philadelphia Ehrenpräsident des Schweizerischen Landtages. Der Konsul in Washington schilderte ihn als «einen rüstigen und eifrigen Schweizer, einen musterhaften Eidgenossen, einen ehrwürdigen, liebevollen Mann, geehrt von aller Welt.»

1880 gab ihm die Bundesregierung die vorläufige Genugtuung, «dass seine Dienste anerkannt werden sollten und dass seine Ansprüche billig und gerecht seien». Von den Jahren zermürbt, hatte er sie nach und nach auf 50,000 Dollar, eine im Hinblick auf seine gewaltigen Verluste gewiss bescheidene Summe, herabsetzen lassen.

Aber ehe der Kongress über den schwebenden Ausgleich zur Abstimmung gelangte, starb Joh. Aug. Sutter plötzlich am 17. Juni 1880 während eines Besuches in Washington. Nach kurzer Zeit folgte ihm seine getreue Lebensgefährtin im Tode nach.

Zwei Menschenschicksale seltenster Prägung hatten ihren Abschluss gefunden. Wahrlich, wenn die Nachwelt nicht allein den endgültigen Erfolg würdigt, sondern auch die Umstände, unter denen der Lebenskampf ausgefochten und die Schicksalsschläge ertragen wurden, dann gebührt trotz allem unserm ehemaligen Mitbürger und namentlich auch seiner tapfern Gattin unsere Verehrung und Bewunderung.



Hock-Farm

Photographie in Privatbesitz